



Spitzenverband

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 18. Juli 2012

## Ganz normal für die gesetzlichen Kassen: Umfangreicher Vorsorgeschutz auch für den Sommer

Hauptsache Sonne – wenn es um den Sommerurlaub geht, reisen die Deutschen besonders gerne in den warmen Süden. Wem seine Gesundheit am Herzen liegt, achtet dabei nicht nur auf einen ausreichenden UV-Schutz durch entsprechende Kleidung und Sonnencreme. Verantwortungsvolle Sonnenanbeter besuchen darüber hinaus regelmäßig Untersuchungen zur Hautkrebs-Früherkennung. Aber auch wer den Schatten vorzieht, sollte diese nicht verpassen.

Für gesetzlich Versicherte ab 35 Jahren ist die Hautkrebs-Früherkennung kostenlos. Sie haben alle zwei Jahre Anspruch auf die Untersuchung. 2009 nutzten rund 6,4 Millionen gesetzlich Versicherte diese Möglichkeit der Vorsorge. Das entspricht einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr, in dem es knapp 3 Millionen Versicherte waren. Hautkrebs zählt mit jährlich rund 188.000 Neuerkrankungen zu den häufigsten Krebsarten in Deutschland.

### Früherkennung ausgerichtet am Lebensabschnitt

Je früher der Arzt kritische Hautveränderungen feststellt, umso größer sind die Behandlungsmöglichkeiten und die Heilungschancen. Das gilt auch bei anderen Krebsarten und Erkrankungen. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bietet ihren Versicherten daher einen umfassenden Katalog mit Früherkennungsmaßnahmen an, ausgerichtet am jeweiligen Lebensabschnitt – angefangen bei der Zahnvorsorge über einen allgemeinen Check-up bis hin zu Untersuchungen für Erkrankungen wie Prostata- und Brustkrebs. Für sämtliche Untersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Früherkennung fallen keine Praxisgebühren an.

### Mehr Frauen als Männer beim Check-up

Der Gesundheits-Check-up dient der Früherkennung von chronischen Krankheiten, beispielsweise Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie Diabetes. Wie auch bei der Hautkrebsvorsorge haben gesetzlich Versicherte ab 35 Jahren alle zwei Jahre Anspruch auf die Gesundheitsuntersuchung. 2009 wurden rund 9,6 Millionen Check-ups bei gesetzlich Versicherten erfasst. Damit konnte, wie auch in den Jahren zuvor, ein Zuwachs bei den Teilnehmern dieser Früherkennungsuntersuchung verzeichnet werden. 2008 betrug deren Zahl rund neun Millionen, 2007 waren es über 8,4 Millionen

Kontakt:  
Florian Lanz  
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200  
Fax: 030 206288-84201

Presse@  
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband  
Mittelstraße 51  
10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

Frauen und Männer, wobei weibliche Versicherte die Leistung häufiger in Anspruch nehmen. Die Statistik verzeichnet für 2009 rund 5,5 Millionen Frauen, die sich einem Check-up unterzogen haben – bei den Männern waren es rund 4,1 Millionen. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der GKV für Check-up-Leistungen zwischen 2007 und 2009 auf knapp 870 Millionen Euro.

#### Schwerpunkt Krebsfrüherkennung

Den Schwerpunkt bei den Früherkennungsmaßnahmen bilden Krebserkrankungen. Neben dem Hautkrebs-Screening umfasst der GKV-Leistungskatalog Untersuchungen zur Früherkennung von Brust-, Darm-, Unterleibs- und Prostatakrebs. 2009 nutzten in Deutschland insgesamt rund 25,3 Millionen gesetzlich Versicherte die Möglichkeit zur kostenlosen Krebsfrüherkennung (inkl. Mammografie). Brustkrebs ist bei Frauen die am häufigsten auftretende Krebsart. Jedes Jahr sind hier rund 72.000 Neuerkrankungen zu verzeichnen. Zur Früherkennung können sich gesetzlich versicherte Frauen ab 30 Jahren jährlich einer Tastuntersuchung der Brust unterziehen, zusätzlich können Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren alle zwei Jahre am Mammografie-Screening teilnehmen. Auf die Röntgen-Untersuchung, die in speziellen Zentren stattfindet, wird durch Einladung aufmerksam gemacht. Rund 2,3 Millionen gesetzlich versicherte Frauen nahmen 2009 am Screening teil, 2008 waren es rund 1,8 Millionen. Insgesamt übernahm die GKV in diesem Zeitraum für das Mammografie-Screening Leistungen in Höhe von über 311 Millionen Euro.

#### Zahl der Darmspiegelungen leicht gesunken

Bei Männern ist Prostatakrebs mit rund 63.400 Neuerkrankungen die häufigste Krebsart. Das mittlere Erkrankungsalter der Betroffenen beträgt 70 Jahre, die gesetzlichen Kassen übernehmen allerdings bereits für Versicherte ab 45 Jahren eine jährliche Früherkennungsuntersuchung. Hintergrund ist, dass Prostatakrebs im Anfangsstadium keine Beschwerden verursacht und daher lange unerkannt bleibt. Am zweithäufigsten erkranken sowohl Männer als auch Frauen an Darmkrebs. Um eine Erkrankung möglichst frühzeitig zu erkennen, haben gesetzlich Versicherte zwischen 50 und 54 Jahren Anrecht auf einen jährlichen Test auf verstecktes Blut im Stuhl (Guajak-Test), ab 55 Jahren übernehmen die Krankenkassen zwei Darmspiegelungen (Koloskopien) im Abstand von zehn Jahren – oder alternativ einen Guajak-Test alle zwei Jahre. 2009 unterzogen sich rund 461 Tausend gesetzlich Versicherte ab 55 Jahren einer Koloskopie, das sind rund 26 Tausend weniger als ein Jahr zuvor. Über 188 Millionen Euro überwies die GKV dafür in diesem Zeitraum an die entsprechenden Leistungserbringer.

Neben dem Schwerpunkt Krebsvorsorge bietet die GKV noch spezielle Früherkennungsuntersuchungen für Schwangere und Säuglinge sowie für Kinder und Jugendliche an. So wird zum Beispiel die motorische, physische und psychische Entwicklung von Säuglingen und Kindern im Rahmen der sogenannten U-Untersuchungen begleitet. Die regelmäßig stattfindenden Untersuchungen finden bis zum sechsten Lebensjahr statt. Untersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten für Kinder und Jugendliche sowie der Anspruch auf jährliche Zahnvorsorgetermine für gesetzlich Versicherte ab 18 Jahren tragen weiterhin dazu bei, mögliche Erkrankungen frühestmöglich zu erkennen beziehungsweise diese zu vermeiden.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 145 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.